



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 22. November. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe de 1850 und 1852.

In unserer Bekanntmachung v. 21. März d. J. Staatsanzeiger Nr. 71, 96 und 94, sind die Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1850 und 1852, welche bis zum 30. April c. nicht zur Convertirung eingereicht wurden, zum 1. October d. J. gekündigt und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag vom 15. September c. an, bei der Controlle der Staatspapiere hierselbst, oder einer der Regierungshaupt-Cassen in Empfang zu nehmen. Unsere Bekanntmachung v. 3. September d. J. (Staatsanzeiger Nr. 206) betrifft dieselbe Angelegenheit.

Obgleich wir für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung durch die Zeitungen, die Amts- und die Kreisblätter Sorge getragen und in der erstgedachten Bekanntmachung Pos. 7 ausdrücklich bemerkt haben, daß mit dem 1. October d. J. die Verzinsung solcher nicht convertirten Schuldverschreibungen aufhört, ist dennoch ein nicht unerheblicher Theil der Letzteren Behufs des Empfanges des Kapitalbetrages bis jetzt nicht eingereicht. Wir bringen deshalb jene Bekanntmachung hiermit in Erinnerung.

Berlin, 1. November 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Nr. 136. Betr. die Einsendung der polizeilichen Erlaubnißscheine zum Betriebe der Gast- u. Schankwirthschaft. Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1835 muß die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft von Jahr zu Jahr erneuert werden.

Behufs Verlängerung der Erlaubnißscheine für das Jahr 1863 haben sämtliche Gewerbetreibende im ländlichen Bezirke des Kreises dieselben bis zum 15. k. M. ihren Polizeibehörden einzureichen und die Letzteren diese Scheine bis zum 20. k. M. wiederum mit dem Antrage: auf Prolongation oder Versagung derselben einzusenden. Im Falle einer Verlängerung der Erlaubniß zur Fortsetzung des Gewerbe-Betriebs von Seiten der Polizei-Obrigkeit widersprochen wird, müssen die Gründe dafür nach § 7 ibidem einberichtet werden.

Neustadt, den 22. November 1862.

Der Königliche Landrath.

Für die Abgebrannten in Walzen sind ferner eingegangen: von der Gemeinde Dittmannsdorf 2 Thlr. und von der Gemeinde Schnellwalde 7 Thlr.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die nach meiner Anzeige vom 13. d. M. (Kreisblatt Stück 46 Seite 251) eingegangenen 15 Sgr. nicht von der Gemeinde Schreibersdorf, wie in Folge eines Druckfehlers angegeben ist, sondern von der Gemeinde Schweinsdorf aufgesammelt und hierher abgeführt worden ist.

Neustadt, den 21. November 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 137. Betr. die Nachweisung der an den Pocken Erkrankten und Gestorbenen.

Die Magistrate und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, dem Königl. Kreis-Physikus, Herrn Sanitätsrath Dr. Wüstefeld hierselbst bis zum 15. Dezember d. J. und ebenso in den folgenden Jahren, also

alljährlich ein Verzeichniß der an den Pocken erkrankten und gestorbenen Personen nach dem unten mitgetheilten Schema, event. ein Negativ-Attest unerinnert einzusenden.

Neustadt, den 19. November 1862.

Der Königliche Landrath.

N a c h w e i s u n g

der im Jahre in im Kreise Neustadt an den Pocken (mit Einschluß der Varioliden) Erkrankten und Gestorbenen.

Laufende Nr.	Kreis:	Benennung der ergriffenen Orte.	Zeit, Dauer der Epidemii.	Erkrankungsfälle:			Todesfälle:			Geimpft waren:				Revaccinirt		Bemerkungen
				Kinder bis 15 Jahre.	Erwachsene.	Summa.	Kinder	Erwachsene.	Summa.	Erkrankte		Gestorbene		Erkrankte.	Gestorbene.	
										Kinder	Erwachsene.	Kinder	Erwachsene.			

Nr. 138.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Knecht Johann Georg Sauer in Leuber sollen in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. aus einer unverschlossenen Kammer in dem Hause des Bauers Johann Schinke daselbst:

ein blautuchener Burnus mit roth gegittertem Parchentfutter und schwarzen Hornknöpfen, ein Paar schwarzgraue tuchene Beinkleider mit Futter von grauer Hansleinwand, ein Paar schwarzgraue Sommerbeinkleider, ein Paar blau und schwarzgegritterte Beinkleider von Parchent, 4 1/2 Ellen schwarzblaues Sommerzeug, eine schwarzgraue tuchene Weste mit blauem Parchentfutter und kleinen schwarzen Knöpfen von Horn, ein Paar fahleederne Stiefeln, deren Sohlen zum Theil schadhast waren, eine schwarze Wintermütze, eine blautuchene Sommermütze, ein rothes Kattuntüchel, ein blau und schwarzgeblümtes Tüchel, ein Sommerzeugrock von heller Farbe gestohlen worden sein.

Sämmtlichen Polizei- und Gemeindebehörden, sowie den Königlichen Gensdarmen des Kreises gebe sich hiervon zur Nachforschung nach den gestohlenen Sachen mit der Aufforderung Kenntniß, mir event. von der Ermittlung derselben sofort Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. November 1862.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der von dem Königl. Landraths-Amt in Beobshütz unterm 10. September d. J. im Stück 38 Seite 207 des hiesigen Kreisblattes hinter dem Webergesellen Franz Thil aus Fürstlich Langenau erlassene Steckbrief hat durch die Einlieferung des Genannten in das Königl. Correctionshaus zu Schweidnitz seine Erledigung gefunden.

Neustadt, den 18. November 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter dem Einlieger Johann George Schneider aus Schnellwalde unter dem 8. November c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Neustadt, den 19. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter der unverhehlchten Franziska Globisch aus Walzen unterm 26. März c. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 17. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Stellenbesitzer Andreas Laqua aus Borkwitz, Kreis Falkenberg, von uns am 20. November 1856 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Derselbe ist wegen schweren Diebstahles im ersten Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber seiner Verantwortung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf den Andreas Laqua vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefangenhauses hieselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Laqua Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signa.

Signalement. Der Stellenbesitzer Andreas Laguna ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas abgestumpfte Nase, rasirten Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde rothe Gesichtsfarbe, untersehten starken Körperbau und spricht polnisch und deutsch. Bekleidet war derselbe gewöhnlich und namentlich im Jahre 1856 mit einem blauen Tuchrock und grauen Sommerrock, gestreiften Beughosen, blauer Tuchweste, runder Tuchmütze mit Pelzrand und Stiefeln mit langen Schäften.

Reisse, den 4. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Ergänzung. Der von uns hinter dem am 13. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungenen Dienstknecht und Korbmacher Ernst Müller aus Langenbrück unter eben demselben Tage erlassene Steckbrief wird durch nachstehende Mittheilung des Signalements des p. Müller ergänzt.

Signalement. Vor- und Familiennamen Ernst Müller, Geburts- und Aufenthaltsort Langenbrück, Religion katholisch, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond und struppig, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung lang, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schwächlich, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen, auf dem rechten Fuße ein Mal, von einem durchgetretenen Nagel herrührend, Bekleidung: ein Paar dunkle Beughosen, eine gestreifte Leinwandjacke.

Steckbrief. Die wegen Landstreichens im 4. Rückfalle und zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle, zuletzt mit zwei Jahren Zuchthaus bestrafte, bis zum 12 October 1864 unter Polizei-Aufsicht gestellte, unverehelichte Magd Agnes Fruch aus Mochau, Kreis Neustadt, hat neuerdings heimlich sich entfernt.

Es wird ersucht: diese der allgemeinen Sicherheit gefährliche Person anzubalten und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Mittheilung davon ersucht wird, zur weiteren Veranlassung zu überliefern.

Schloß Döer-Glogau, den 17. November 1862.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung.

Signalement. Vor- und Zunamen Agnes Fruch, Geburtsort Mochau pauliner, Kreis Neustadt, Stand Magd, Religion katholisch, Alter 34 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, besondere Kennzeichen, einige Warzen im Gesicht.

Im Gasthause zu P. Kasselwitz ist ein alter schwarzer Ueberzieher zurückgelassen und in der Nähe von Krobusch ein schwarzuchener alter Sackpalletot von dem Bauerngutsbesitzer Pluczek hieselbst gefunden worden.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können obige Gegenstände bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung in Empfang nehmen.

Kujau, den 17. November 1862.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise:

No.	Ter Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 18. November 1862.						Ober-Glogau, den 14. November 1862.						Sülz den 17. November 1862.					
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.	
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.
1.	Weizen	2	17 6	2	12 9	2	8 -	2	18 6	2	15 -	2	12 -	2	15 -	2	12 6	2	10 -
2.	Roggen	1	20 -	1	18 3	1	16 0	1	22 -	1	21 -	1	19 -	1	20 -	1	18 -	1	16 -
3.	Gerste	1	9 -	1	7 -	1	5 -	1	10 -	1	8 -	1	6 -	1	10 -	1	7 6	1	5 -
4.	Hafer	-	23 -	-	22 -	-	21 -	-	25 -	-	23 6	-	22 6	-	24 -	-	22 -	-	20 -
5.	Erbsen	1	21 -	1	21 -	1	18 -	-	-	-	-	-	-	-	1	20 -	-	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	11 -	-	-	-	12 -	-	11 -	-	-	-	-	12 -	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	23	-	25	-	22	-	24	-	22	-	20	-	28	-	24	-	22	-
8.	Stroh „ Schock.	4	10 -	4	-	3	20 -	4	-	3	20 -	3	5 -	-	-	4	-	-	-

In Sülz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd. 8 Loth Brot und 21 Loth Semmel.	J. Hohaus	1 Pfd. 10 Loth Brot und 20 Loth Semmel.
G. Forell	1 „ 12 „ „ „ 20 „ „	Em. Kötter	1 „ 10 „ „ „ 18 „ „
K. Gornig	1 „ 8 „ „ „ 20 „ „	Aug. Spottke	- „ - „ „ „ 18 „ „

Der Magistrat.

Sülz, den 18. November 1862.

In Ober-Blöggau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr: zum nächstehenden Gewicht:

G. Aufschüg	1 Pfd	-	Loth	Brot	und	18	Loth	Semmel	M. Luyart	1 Pfd.	4	Loth	Brot	und	17	Loth	Semmel
J. Bernard	-	"	28	"	"	"	16	"	M. März	1	"	2	"	"	"	17	"
L. Burczyk	1	"	4	"	"	"	18	"	F. Alexko	1	"	-	"	"	"	18	"
M. Cichon	1	"	-	"	"	"	-	"	Breif	1	"	-	"	"	"	16	"
K. Gerlich	-	"	24	"	"	"	18	"	G. Schreiber	-	"	-	"	"	"	16	"
S. Jäschke	1	"	4	"	"	"	18	"	J. Schwanzer	1	"	-	"	"	"	17	"
J. Klose	-	"	24	"	"	"	16	"	G. Schwanzer	-	"	29	"	"	"	17	"
A. Kossubek	1	"	1	"	"	"	16	"	J. Thell	-	"	22	"	"	"	16	"

Ober-Blöggau, den 17. November 1862. Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Um meinen geehrten Kunden Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf zum bevorstehenden Weihnachtsfeste billigt zu besorgen, habe ich einen großen Theil meines Mode-Waaren-Lagers, als: wollene Kleiderstoffe in Mohairs, Ripps, Poil de chèvre etc., sowie schwarze und bunte Seidenzeuge u. ferner Umschlagetücher, Tuche und Buckskins im Preise bedeutend herabgesetzt und bitte, durch deren Ansicht sich von der **außerordentlichen Billigkeit** zu überzeugen.

Gleichzeitig empfehle ich mein durch neueste Façons gut assortirtes und sehr reichhaltiges Lager von

Damen - Mänteln,
Sacken und Bummussen.

Die festen Preise sind neben den früheren in ermäßigter Weise auf jedem Stücke deutlich vermerkt.

A. S. Fränkel.

Beim Eintritt starken Frostes finden kräftige Arbeiter lohnende Beschäftigung bei
S. Danziger in Neustadt.

Ein Gasthof und eine Schmiedewerkstätte in Waszen sind durch **J. Stera** daselbst zu verkaufen.

Hierzu eine Beilage.

Neustadt, den 23. November 1862.

Schreien hilft nichts, nur Thatsachen beweisen!

Alle wollen billig verkaufen, Viele noch billiger; man komme und überzeuge sich:

Ich verkaufe am allerbilligsten!

Hiermit wird Jedermann Gelegenheit geboten, zu den hohen Festtagen Geschenke und Einkäufe sich vortheilhaftest zu besorgen. Besonders erlaube ich mir hervorzuheben, daß die jetzt herrschende Baumwollentheuerung nur einzelne Artikel, wie: Barchend, Shirting und Kittaï berührt, auf alle übrigen Waaren aber, wie:

Kattune, Wollstoffe, Mohairs, Mix, Poil de chèvre, Lama, Tuch, Buckskin,
als auch alle Sorten **Woll-, Umschlage- und Herrenhalstücher** fast keinen Einfluß ausübt.

Ebenso mache ich auf mein best sortirtes Lager

**modernster Berliner Tuch- u. Düffel-Mäntel, Paletots,
Bourruisse und Damen-Jacken**

aufmerksam. — Um meine **Baumwollen-Strickgarn-Vorräthe** gänzlich zu räumen, erlasse ich selbe fast zum alten Preise.

Durch reellste Bedienung, obzwar nicht zu festen, aber zu äußersten Preisen bei allen Waaren, glaubt sich bestens zu empfehlen

Joseph Mecht.

Neustadt. Ring Nr. 33.

Ein Billard-Ball

ist in meinem Locale abhanden gekommen; der Wiederbringer erhält eine angemessene gute Belohnung.
Neustadt. **S. Danziger.**

Ein fast noch neues ganz gut erhaltenes Stuttgarter Harmonium von fünf Oktaven mit 7 Registern für den festen Preis von 110 Thlr. steht zum Verkauf bei Rektor **Köhler** in Schönau.

Proclama.

Der Conkurs über den Nachlaß des Weinkaufmanns Robert Crones hier selbst ist beendet.

Neustadt, den 15. November 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Redakteur: **Giersberg**, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von **H. Raupach.**